



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1101

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.04.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.05.2008	öffentlich
Rat	09.06.2008	öffentlich

Tagesordnung

Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Bodelschwinghstraße" im Bereich von der "Kolpingstraße" bis "Auf der Nachbarsheide"

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die „Bodelschwinghstraße“ in Hennef-Geistingen im Abschnitt von der „Kolpingstraße“ bis zur Straße „Auf der Nachbarsheide“ wird gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.03.2007 ein selbständiger abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Die „Bodelschwinghstraße“ im Bereich von „Kolpingstraße“ bis „Auf der Nachbarsheide“ wird in diesem Jahr endausgebaut. Für die bisher entstandenen Kosten sollen von den Grundstückseigentümern der erschlossenen Grundstück nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist die endgültige Heranziehung zu den Erschließungsbeiträgen vorgesehen.

Bei dem hier vorliegenden Straßenabschnitt der „Bodelschwinghstraße“ handelt es sich um einen selbständig abrechenbaren Abschnitt, der eine eigenständige Bedeutung hat, sodass die Voraussetzungen für die separate Abrechnung dieses Abschnittes gegeben sind.

Hennef (Sieg), den 28.04.2008
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Anlage: Lageplan